

**Bitte bis Freitag, 29. Januar 2027, zurück an:**

Stadt Weismain, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain

Telefon 09575 9220-12, E-Mail [tourismus@stadt-weismain.de](mailto:tourismus@stadt-weismain.de)

---

**Anmeldung zur Bewirtung des Faschingsumzugs am Sonntag, 7. Februar 2027**

Aufstellung um 13.00 Uhr in der Häfnergasse, Abfahrt um 13.30 Uhr

Betrieb, Verein: \_\_\_\_\_

Hauptverantwortlicher: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Folgende **Speisen** werden angeboten: \_\_\_\_\_

Folgende **Getränke** werden angeboten: \_\_\_\_\_

**Informationen zum Stand:**

Stand im Außenbereich Kastenhof  Anderer Ort: \_\_\_\_\_

Pavillon, Größe: \_\_\_\_\_  Zelt, Größe: \_\_\_\_\_

Verkaufswagen, Größe: \_\_\_\_\_  Ausschankwagen, Größe: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Zeitraum der Bewirtung:** Von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Im Falle eines Stands im Kastenhof: Benötigt wird:**

Lichtstromanschluss  Starkstromanschluss

Der Stromverbrauch wird nach der Veranstaltung individuell mit jedem Stand abgerechnet, sofern ein Zwischenzähler mitgebracht wird. Bei Bedarf an Kabeltrommeln denken!

Veranstalter des Faschingsumzugs ist die Stadt Weismain. Der Faschingsumzug beginnt um 13.00 Uhr mit der Aufstellung in der Häfnergasse und endet offiziell nach der Bütttenrede gegen 16.00 Uhr. Im Kastenhof ist ein Abbau der Stände vor dem Ende der Veranstaltung nicht möglich. Ende des Ausschanks spätestens um 22.00 Uhr – kein Verkauf von Speisen und Getränken mehr im Außenbereich.

## Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen nimmt die Stadt Weismain, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain, E-Mail: [tourismus@stadt-weismain.de](mailto:tourismus@stadt-weismain.de), persönlich, postalisch oder per E-Mail entgegen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Posteingang der Anmeldung.

**Stromanschluss** im Außenbereich nur auf Anfrage und mit Rückbestätigung möglich, da begrenzt. Bitte bei der Anmeldung angeben, was benötigt wird. Kabeltrommel muss mitgebracht werden, eventuell auch ein Zwischenzähler, um den Stromverbrauch zu berechnen.

Es dürfen nur Geräte mit TÜV-Prüfung zum Einsatz kommen. Eventuell werden Feuerlöscher benötigt.

Der **Aufbau im Kastenhof** ist nur am Samstag, 6. Februar 2027, zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr möglich. Bitte die Zufahrt über die Abt-Knauer-Straße benutzen. PKWs müssen während der Veranstaltung aus dem Kastenhof gefahren werden.

Im Kastenhof ist im Februar kein Wasseranschluss möglich, Wasser muss mitgebracht werden. Für den Ausschank dürfen keine Gläser oder Flaschen verwendet werden – Getränke müssen in Bechern aus Kunststoff oder Pappe oder in Mehrwegbechern ausgedient werden.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken – auch Kostproben – darf nur in Abstimmung mit dem Veranstalter und unter Berücksichtigung der Hygiene-Bestimmungen erfolgen. Der Ausgebende handelt auf eigene Verantwortung. Bei Ausschank alkoholischer Getränke ist eine **Schankerlaubnis** notwendig, die gegen Gebühr bei der Stadt Weismain zu beantragen ist.

Es gelten die Hygiene-Hinweise des Landratsamts Lichtenfels:

[https://www.stmu.v.bayern.de/themen/lebensmittel/allg\\_lebensmittel/hygiene/doc/leitfaden\\_deutsch.pdf](https://www.stmu.v.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/hygiene/doc/leitfaden_deutsch.pdf)

Das **Jugendschutzgesetz** ist unbedingt zu beachten und auszuhängen.

Die Stadt Weismain kümmert sich am Sonntag, 7. Februar 2027, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr um einen **Sanitätsdienst** für den Faschingsumzug. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Zwischenfälle ereignen, sind die Standinhaber in der Pflicht.

Die Musik auf dem Marktplatz endet um 17:00 Uhr. Der **Marktplatz** bleibt bis zum nächsten Morgen für den Autoverkehr gesperrt. Die Umfahrung des Kriegerdenkmals von der Jahnstraße in den Burgweg wird nach dem Faschingsumzug für den Verkehr geöffnet.

Der **Abbau der Stände** im Kastenhof hat bis spätestens Montag, 8. Februar 2027, 12:00 Uhr zu erfolgen. Die Standplätze sind ordentlich zu hinterlassen. Mülleimer sind selbst mitzubringen. Der Bauhof stellt eine Gittermulde zur Verfügung, in die Müllsäcke entsorgt werden können.

Wir behalten uns grundsätzlich die Auswahl der Teilnehmer vor. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadt ermittelt im Vorfeld die Gesamtkosten für die Veranstaltung. Wenn alle Kosten ermittelt sind, wird eine Standgebühr festgelegt, um die Kosten auf alle Beteiligten zu verteilen. Die Höhe dieser Gebühr wird allen Betrieben oder Vereinen, die sich an der Bewirtung beteiligen wollen, rechtzeitig mitgeteilt.

Kultur & Tourismus Service der Stadt Weismain  
Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain  
Tel. 09575 9220-12  
E-Mail: [tourismus@stadt-weismain.de](mailto:tourismus@stadt-weismain.de)

**Von den Teilnahmebedingungen der Stadt Weismain habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**